



Bozen, 07.07.2022

verfasst von:
Andreas Kraus
Tel. 0471/415080
andreas.kraus@provinz.bz.it

An das
Konsortium Südtiroler Wein
z. Hd. Herrn Obmann Andreas Kofler
Crispistraße 15
39100 Bozen

suedtirolwein@pec.rolmail.net

Zur Kenntnis: Herrn Direktor Eduard Bernhart
eduard.bernhart@suedtirolwein.com

Schreiben des Landwirtschaftsministeriums Nr. 0299512 vom 05.07.2022 betreffend die Änderung der Erzeugervorschriften DOC Südtiroler

Sehr geehrter Herr Obmann Andreas Kofler,

in Bezugnahme auf Ihren Antrag zur Änderung der Erzeugervorschriften DOC Südtiroler vom 15.07.2019, eingelangt im Amt für Obst- und Weinbau unter der Protokollnummer 482466 am 15.07.2019, hat das Landwirtschaftsministerium mit Schreiben Nr. 0299512 vom 05.07.2022 mitgeteilt, dass es diesbezüglich erforderlich ist, weitere Erklärungen mit jeweiliger entsprechender Begründung abzugeben und auch Ergänzungen vorzunehmen. Das genannte Schreiben wird Ihnen zweckmäßigerweise anbei übermittelt.

Aus diesem Grund werden Sie gebeten, dem Amt für Obst- und Weinbau Ihre diesbezügliche Stellungnahme mit den vom Landwirtschaftsministerium geforderten notwendigen Erklärungen und ergänzenden Unterlagen in italienischer Sprache zu übermitteln.

Gerne steht das Amt für Obst -und Weinbau zur Verfügung, im Rahmen der Möglichkeiten bei der Interpretation des eingangs genannten Schreibens von Seiten des Landwirtschaftsministeriums zu helfen und auch beim Verfassen der erforderlichen Erklärungen und Unterlagen dem Konsortium Südtirol Wein zur Seite zu stehen.

Hinsichtlich der prozentuellen Vertretung (siehe Artikel 5, Absatz 1 im genannten Schreiben des Landwirtschaftsministeriums) werden Sie besonders darauf hingewiesen, dass die notwendige prozentuelle Vertretung in Bezug auf die abgefüllte Weinmenge des DOC Südtiroler in Bezug auf die letzten beiden Jahre vor der Vollversammlung belegt werden muss.

Im Anhang A wird das für Artikel 3 angeforderte neue Kartenmaterial beigelegt. Im Rahmen der Sitzung mit der technisch-juridischen Kommission vom 13.5.2022 sind die Detailaufnahmen der einzelnen Änderungen gelobt worden, somit können diese unverändert herangezogen werden. Die Karten, aus denen hingegen die Zone „DOC-Südtiroler“ im Vergleich zu Italien dargestellt ist, sowie der Überblick über die Abänderungen der Produktionszone „DOC-Südtiroler“, ist hingegen neu erstellt worden.

Es erscheint zudem sinnvoll, die im Anhang A enthaltenen überarbeiteten Anhänge a) und b) mit der textlichen und tabellarischen Beschreibung der Änderungen der Abgrenzung ebenso zu übermitteln, sodass die gesamte Dokumentation zur Abänderung der Zonen gebündelt übermittelt wird.

Auch die Detail-Karten und deren Benennung ist überarbeitet worden, um die neuen Abgrenzungen deutlicher erkennen zu können, besonders beim St.Magdalener Klassisch, sowie um besser verständlich zu machen, welche Erweiterungen auch die Produktionszone des DOC-Südtiroler betreffen. Deshalb werden in darauffolgenden Übermittlungen auch die einzelnen Detail-Karten erneut geschickt.



Wie im Schreiben des Ministeriums angeführt, ist das zuständige Amt des Landwirtschaftsministeriums immer bereit, Auskünfte und notwendige Klärungen für die Erstellung der zusätzlichen angeforderten Dokumentation zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Andreas Kraus
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)